

# Vollmacht

## ANWALTSHAUS seit 1895 – Rechtsanwälte – Notare – Fachanwälte

Ostertorwall 9 31785 Hameln  
Telefon: 05151-9477-0 Telefax: 05151-9477-66  
info@anwaltshaus-1895.de www.anwaltshaus-1895.de



Merten Jäger	Bernhard Niepelt	Rüdiger Zemlin	Dr. Volker Schöpe
Rechtsanwalt und Notar	Rechtsanwalt und Notar FA für Familienrecht	Rechtsanwalt und Notar	Rechtsanwalt und Notar FA für Steuerrecht
Burkhard Papendick	Dr. Jörn Hülsemann	Michaela Bahlmann	
Rechtsanwalt und Notar FA für Strafrecht	Rechtsanwalt FA für Arbeitsrecht	Rechtsanwältin Mediatorin	

erteile ich,

**in Sachen:**

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung,

1. Prozeßvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO,
2. Strafprozeßvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO. Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
- Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
- Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen. Diese Vollmacht erstreckt sich sowohl auf die Befugnis, für mich Entschädigungsanträge jeglicher Art zu stellen, als auch auf meine Vertretung im sogenannten gesonderten Betragsverfahren.
- Empfangnahme von Geld, des Streitgegenstandes, sowie Wertpapieren u. ä., Urkunden usw. ferner der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
- Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
- Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen, sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und Versorgungsauskünften.
- Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient
- alle Nebenverfahren, z. B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- Nebenklage zu erheben – als Nebenkläger aufzutreten.
- Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
- Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.
- Ich wurde darüber belehrt, dass beim Arbeitsgericht in I. Instanz jeder seine Kosten selbst tragen muss.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort der Bevollmächtigten.

Hameln, den

.....  
Unterschrift